
1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Handelsname Multibloc, Multibloc Mini (Comp. 1)
Rez.-Nr. 414848

Hersteller / Lieferant

BAYROL Deutschland GmbH, A Chemtura Company
Robert-Koch-Str. 4, D-82152 Planegg
Telefon +49 (0) 89 85701-0, Telefax +49 (0) 89 85701-276
Internet www.bayrol.de

Auskunftgebender Bereich

Labor, ASchwarzenboeck@bayrol.de
Telefon +49 (0) 89 85701-0

Notfallauskunft

Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum)
Telefon +49 (0) 89 19240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Desinfektions-, Oxidations- und Flockungsmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung

! 2. Mögliche Gefahren**Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xn; R22
R31
Xi; R36/37
N; R50/53

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Akut Tox. 4		
Augenreiz. 2	H319	
STOT einm. 3	H335	
Aqu. akut 1		
Aqu. chron. 1	H410	

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 8 Behälter trocken halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Symclosen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

! Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

! 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
87-90-1	201-782-8	Symclosen	81,6	O R8; Xn R22; Xi R36/37; R31; N R50-53
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	4,9	Repr.Cat.2 R60-61
16828-12-9	233-135-0	Aluminiumsulfat 14-Hydrat	< 10	Xi R41

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
87-90-1	201-782-8	Symclosen	81,6	Ox. Sol. 2, H272 / Acute Tox. 4, H302 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	4,9	Repr. 1B, H360FD
16828-12-9	233-135-0	Aluminiumsulfat 14-Hydrat	< 10	Eye Dam. 1, H318

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.



Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Viel Wasser

Kohlendioxid

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wenig Wasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickstofftrichlorid

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlor (Cl₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Aktivchlor durch geeignete Mittel (Sulfit, Thiosulfat oder Wasserstoffperoxid) neutralisieren.

7. Handhabung und Lagerung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Säuren, Reduktionsmitteln und organischen Substanzen (z.B. Holz, Papier, Fette) fernhalten.

Zutritt von Wasser im Unterschuss vermeiden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung: kühl und trocken.

Lagerklasse 10-13

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7782-50-5	Chlor	8 Stunden	1,5	0,5	1(l)	DFG, EU, Y

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
 Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)
 Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke
 Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke
 Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form Tablette	Farbe weiss	Geruch charakteristisch, stechend
-------------------------	-----------------------	---

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Zersetzungspunkt	225 °C				
Dichte	1,7 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser	17,5 g/l	25 °C			

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.
 Reaktionen mit Säuren.
 Reaktionen mit Verunreinigungen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickstofftrichlorid
 Chlor

Weitere Angaben

Durch Bleichwirkung Fleckenbildung auf Textilien, Folien, Anstrichen etc. Chlorgas zersetzt viele Materialien, wirkt korrosiv auf Metalle.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	598 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Haut	leicht reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Atmungsorgane.

Reizt die Schleimhäute.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 < 1 mg/l (96 h)	Lepomis macrochirus		

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

06 03 14

Abfallname

feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen), 9, III, (E), Klassifizierungscode: M7

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene), 9, III, Marine pollutant

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (symclosene), 9, III



! 15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.